

99108012000000, 99108012000000

Sondernutzung von Straßen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398062/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012000000, 99108012000000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen
Leistungsbezeichnung II	Straßen anders nutzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Benutzung Straßenflächen, Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung, Sondernutzung, Veranstaltungswesen, Infostand, Sondernutzung, Fahrradständer, Außengastronomie, Sondernutzungserlaubnis, Bordsteinabsenkung, Veranstaltungswesen, Infostand, Sondernutzungserlaubnis, Bettler, Plakatierung, Bettler, Benutzung Straßenflächen, Außenwerbung, Straße, Grundstückszufahrt, Bauverfahren, Straße, Straßencafé
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8a.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3894&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=427020 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3894&aufgehoben=N&det_id=427026&anw_nr=2&menu=0&sg=0 http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8a.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3894&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=427020 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3894&aufgehoben=N&det_id=427026&anw_nr=2&menu=0&sg=0
Teaser	Wenn Sie öffentliche Straßen über den Gemeingebrauch hinaus nutzen wollen, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis.
Volltext	Öffentliche Straßen können Sie anders nutzen als nur für den Verkehr. Sie benötigen dafür in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis. Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfgestaltig. Beispiele solcher Sondernutzung können sein: • Aufstellen von Waren- und Informationsständen • Anbringen von Plakaten • Anbringen von Geschäftsschildern oder

Modul

Sachverhalt

Werbeanlagen, die nicht geringfügig in den Luftraum hineinragen

- Betrieb von Außengastronomie
- die Ausübung von Straßenkunst
- Aufstellen von Bauzäunen oder Baukränen
- Gehwegüberfahrten (Bordsteinabsenkungen)

Auch für die Nutzung des Luftraums über der Straße müssen Sie eine Genehmigung beantragen (z.B. für Werbeanlagen).

Eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche über die erteilte Erlaubnis hinaus, stellt gemäß § 59 Straßen- und Wegegesetz NRW eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Stelle kann je nach Art der Sondernutzung Unterlagen und Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

keine

Kosten

Verfahrensablauf

Die Sondernutzungserlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.

Sie prüft vor allem, welche Auswirkungen eine Erlaubnis auf die Nutzung der Straße hätte.

Die beabsichtigte Sondernutzung darf nicht

- den Gemeingebrauch anderer zu stark beeinträchtigen,
- Fußgängerinnen und Fußgänger oder die Anwohner durch Lärm belästigen,
- die Straße übermäßig verschmutzen oder
- das Stadtbild beeinträchtigen

Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.

Die zuständige Stelle begrenzt die Genehmigung zeitlich oder erteilt sie widerruflich. Sie kann sie mit Bedingungen und Auflagen versehen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit der Sondernutzung darf erst begonnen werden, wenn die Erlaubnis der zuständigen Stelle vorliegt. Sie benötigen keine Sondernutzungserlaubnis, wenn Sie eine Baugenehmigung haben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Sondernutzung von Straßen • Sie möchten eine Straße oder Teile davon für etwas anderes als den üblichen Verkehr nutzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sondernutzung von Straßen, Special use of roads